

## **1. Allgemeines, Geltungsbereich**

1.1 Sämtliche vertraglichen Leistungen, einschließlich aller Nebenleistungen, Auskünfte, Angebote und Vertragsschlüsse erfolgen ausschließlich aufgrund dieser nachstehenden AGB; etwaigen abweichenden, entgegenstehenden oder ergänzenden Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit ausdrücklich – auch im voraus für alle künftigen vertraglichen Beziehungen im Rahmen einer ständigen Geschäftsbeziehung – widersprochen. Die AGB von Kreativkonzept gelten auch dann, wenn Kreativkonzept in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Auftraggebers den Vertrag vorbehaltlos ausführt. Die Grundsätze über das Schweigen auf ein kaufmännisches Bestätigungsschreiben sind insoweit durch Vertrag außer Kraft gesetzt.

1.2 Diese AGB gelten gegenüber Unternehmern im Rahmen einer ständigen Geschäftsbeziehung auch für alle zukünftigen, gleichartigen vertraglichen Beziehungen, selbst wenn sie nicht ausdrücklich nochmals vereinbart werden. Die vorbehaltlose Entgegennahme der Leistung durch Unternehmer gilt als Anerkennung der AGB von Kreativkonzept.

## **2. Zahlung, Fälligkeit, Verzug**

2.1 Sämtliche Ansprüche von Kreativkonzept sind sofort fällig und spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu zahlen. Sofern der Auftraggeber den Anspruch nicht innerhalb dieser Frist begleicht, kommt er in Verzug ohne dass es einer Mahnung bedarf. Für Webhosting-Verträge gilt Ziff. 7.8.

Der Auftraggeber ermächtigt Kreativkonzept die Zahlungen zu Lasten eines vom ihm zu benennenden Kontos einzuziehen. Kreativkonzept ist berechtigt angemessene Abschlagszahlungen und Vorschüsse zu verlangen.

2.2 Gerät der unternehmerisch tätige Auftraggeber mit der Zahlung von Entgeltforderungen in Verzug, ist Kreativkonzept berechtigt als Mindestschaden Verzugszinsen in Höhe von jährlich 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu fordern. Für Verbraucher als Auftraggeber gilt der gesetzliche Verzugszinssatz von jährlich 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen berechtigt. Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist nur zulässig, soweit es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

2.3 Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen.

**3. Erfüllungstermine** und -fristen, Verzögerungen von Erfüllungsterminen und -fristen, Teilleistungen, Einschaltung von Subunternehmern

3.1 Kreativkonzept führt die erteilten Aufträge baldigst nach den vom Auftraggeber bzw. ihr selbst benannten Erfüllungsterminen bzw. -fristen aus. Benennungen von Erfüllungsterminen bzw. -fristen – auch in freibleibenden Angeboten von Kreativkonzept – sind nur verbindlich, wenn sie nach Vertragsschluss von Kreativkonzept gesondert schriftlich bestätigt werden. Fixtermine bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch Kreativkonzept und der ausdrücklichen Benennung als solche. Ereignisse höherer Gewalt – auch jeweils bei den Vorlieferanten und Subunternehmern von Kreativkonzept – wie z. B. Arbeitskämpfe, Betriebsstillegungen, Betriebsstörungen, Transporthindernisse, behördliche

Maßnahmen und sonstige unvermeidbare Umstände, die die Erbringung der Leistung wesentlich erschweren, verschieben bzw. verlängern die angegebenen Erfüllungstermine und -fristen angemessen.

3.2 Die angestrebten Erfüllungstermine und -fristen können nur dann eingehalten werden, wenn der Auftraggeber rechtzeitig alle notwendigen Unterlagen vollständig und der Leistungsbeschreibung bzw. dem Pflichtenheft entsprechend zur Verfügung stellt. Liefer- und Leistungsverzögerungen sowie Kostenerhöhungen die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben bzw. nicht zur Verfügung gestellte Unterlagen oder Daten entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers. Bei Aufträgen, die mehrere Teilobjekte umfassen, ist Kreativkonzept berechtigt Teilleistungen zu erbringen und Teilrechnungen zu stellen.

3.3 Bezüglich der Verlängerung von ggf. vereinbarten Erfüllungsterminen und -fristen wegen eines Änderungsverlangens des Auftraggebers bei von Kreativkonzept zu erbringenden Leistungen im Bereich Design, Webdesign, Programmierung und Marketing gilt Ziff. 8.4.

3.4 Kreativkonzept ist berechtigt, Subunternehmer mit der Durchführung der Leistung zu beauftragen.

**4. Verzögerungen** bei der An- und Abnahme der Leistung

Befindet sich der Auftraggeber mit der An- bzw. Abnahme der Leistung in Verzug und nimmt er die Leistung auch innerhalb einer ihm nochmals gesetzten Frist zur An- bzw. Abnahme nicht an oder ab, so ist Kreativkonzept unbeschadet ihrer weiteren Rechte berechtigt, pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 % der Bruttoauftragssumme zu verlangen. Dem Auftraggeber obliegt der Nachweis, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist. Das Recht von Kreativkonzept den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens zu verlangen oder sonstige gesetzliche Rechte geltend zu machen bleibt unberührt.

## **5. Schadenersatz, Haftung**

5.1 Eine vertragliche oder gesetzliche Haftung von Kreativkonzept, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ist gegenüber unternehmerisch tätigen Auftraggebern bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten ausgeschlossen. Bei der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten gegenüber unternehmerisch tätigen Auftraggebern ist die Haftung von Kreativkonzept auf den nach der Art des Vertragsobjekts vorhersehbaren, vertragstypischen Durchschnittsschaden begrenzt. Gegenüber einem Verbraucher als Auftraggeber beschränkt sich die Haftung von Kreativkonzept bei den ihr zurechenbaren, leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen auf den nach Art des Vertragsobjekts vorhersehbaren, vertragstypischen Durchschnittsschaden.

5.2 Sämtliche Haftungsbeschränkungen in diesen AGB, insbesondere die Vorstehenden, gelten nicht bei zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Auftraggebers, dessen gesetzlichen Vertretern oder von in den Schutzbereich dieses Vertrages einbezogenen Dritten. Ebenso wenig betreffen diese Ansprüche des Auftraggebers aus Produkthaftung oder schließen das Recht des Auftraggebers sich vom Vertrag zu lösen aus.

5.3 Im Anwendungsbereich der Telekommunikationskondensschutzverordnung (TKV)

bleibt die Haftungsregelung des § 7 Abs. 2 TKV in jedem Fall unberührt.

## **6. Eigentumsvorbehalt, Übergang von Rechten**

6.1 Sämtliche Gegenstände die Design by Kreativkonzept im Rahmen der Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistung an den Auftraggeber übergibt, bleiben bis zur Erfüllung sämtlicher gegen den Auftraggeber zustehender Ansprüche aus der Geschäftsverbindung im Eigentum von Kreativkonzept. Nutzungsrechte und sonstige Rechte an von Kreativkonzept erbrachten Leistungen gehen erst mit Erfüllung sämtlicher gegen den Auftraggeber zustehender Ansprüche aus der Geschäftsverbindung auf diesen über.

6.2 Kreativkonzept hat das Recht, bei einem vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers, insbesondere bei Zahlungsverzug, vom Vertrag zurückzutreten und die Leistung herauszuverlangen, anderweitig zu veräußern oder darüber zu verfügen, solange der Auftraggeber nicht sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung vollständig bezahlt hat.

6.3 Bei nicht nur geringfügigen Pflichtverletzungen des kaufmännisch tätigen Auftraggebers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist Kreativkonzept auch ohne vorherige Fristsetzung berechtigt, die Herausgabe der erbrachten Leistung zu verlangen ohne vom Vertrag zurückzutreten; der kaufmännisch tätige Auftraggeber ist zur Herausgabe verpflichtet. Im bloßen Herausgabe Verlangen der Leistung liegt keine Rücktrittserklärung durch Kreativkonzept, es sei denn, dies wird ausdrücklich erklärt.

6.4 Kreativkonzept ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die am Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat Kreativkonzept dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung des Designers geändert werden.

## **7. Webhosting**

7.1 Kreativkonzept überlässt dem Auftraggeber einen in dem jeweiligen Angebot bzw. ihrer Preisliste angegebenen Speicherplatz auf einem beliebigen Speichermedium zur Nutzung. Kreativkonzept trägt dafür Sorge, dass der Auftraggeber Zugriff auf den Server hat und vergibt einen Benutzernamen und ein Passwort an ihn.

Kreativkonzept schuldet das Bemühen, die Verbindung zwischen dem Server und dem Internet zu schaffen und aufrechtzuerhalten, damit die auf dem Server abgelegten Daten auf Anfrage von außen stehenden Rechnern im Internet (Clients) mittels der im Internet gebräuchlichen Protokolle (http, ftp, smtp, nntp) in dem jeweilig anwendbaren Protokoll an den abrufenden Rechner weitergeleitet werden können. Der Webserver ist durchgehend 24 Stunden, 7 Tage die Woche einsatzfähig mit einer Verfügbarkeit von 96 % im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Ausfallzeiten durch Wartung und Software-Updates sowie Zeiten, in denen der Webserver aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von Kreativkonzept liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.) über das Internet nicht zu erreichen ist. Insbesondere sind Ausfallzeiten ausgenommen, die auf Problemen der vorbenannten Art bei Dritten, von denen Kreativkonzept des zur Verfügung gestellten Webspace selbst bezieht,

beruhen. Sofern für Kreativkonzept absehbar ist, dass Ausfallzeiten für Wartung und Software-Updates länger als 3 Stunden dauern, wird Kreativkonzept dies dem Auftraggeber mindestens 3 Tage vor Beginn der jeweiligen Arbeiten mitteilen.

7.2 Falls der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen wird, kann das Vertragsverhältnis von beiden Parteien ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 1 Monat zum Quartalsende gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

7.3 Pflichten des Auftraggebers, Pflichten von Kreativkonzept

a) Sollte es bei der Nutzung des zur Verfügung gestellten Webspaces zu Störungen kommen, so wird der Auftraggeber Kreativkonzept von diesen Störungen unverzüglich in Kenntnis setzen.

b) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Zugangsdaten gegenüber unbefugten Dritten geheim zu halten. Insbesondere sind Benutzername und Passwort so aufzubewahren, dass der Zugriff auf diese Daten durch unbefugte Dritte unmöglich und ein Missbrauch des Zugangs durch Dritte ausgeschlossen ist. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Kreativkonzept unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist. Als unbefugte Dritte gelten nicht Personen, die den Speicherplatz, der Gegenstand dieses Vertrages ist, mit Wissen und Willen des Auftraggebers nutzen.

c) Kreativkonzept ist nicht verpflichtet, die Internet-Präsenz des Auftraggebers auf mögliche Rechtsverstöße zu prüfen.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, auf seiner Internet-Seite eingestellte Inhalte als eigene Inhalte unter Angabe seines vollständigen Namens und seiner Anschrift zu kennzeichnen. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass eine darüber hinausgehende gesetzliche Kennzeichnungspflicht insbesondere dann bestehen kann, wenn auf den Internet-Seiten Tele- oder Mediendienste angeboten werden. Der Auftraggeber stellt Kreativkonzept von allen Ansprüchen frei, die auf einer Verletzung der vorgenannten Pflichten beruhen. Der Auftraggeber darf durch die Internet-Präsenz, dort eingeblendete Banner sowie die Bezeichnung seiner Email-Adresse nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter (Marken-, Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) verstoßen. Insbesondere verpflichtet sich der Auftraggeber auch keine pornografischen Inhalte und keine auf Gewinnerzielung gerichteten Leistungen anzubieten oder anbieten zu lassen, die pornografische und/oder erotische Inhalte (z. B. Nacktbilder, Peepshows etc.) zum Gegenstand haben. Der Auftraggeber darf seine Internet-Präsenz nicht in Suchmaschinen eintragen, soweit er durch die Verwendung von Schlüsselwörtern bei der Eintragung gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter verstößt. Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen eine der vorstehenden Verpflichtungen verspricht der Auftraggeber an Kreativkonzept unter Ausschluss der Annahme eines Fortsetzungszusammenhangs die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von € 10.000,00.

Sofern Kreativkonzept die zu hostende Website für den Auftraggeber erstellt hat, gelten anstelle der vorstehenden Regelungen die der Ziff. 8.7.

d) Der Auftraggeber verpflichtet sich, ohne ausdrückliches Einverständnis des jeweiligen Empfängers keine Emails, die Werbung enthalten zu

versenden oder versenden zu lassen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die betreffenden Emails mit gleichem Inhalt massenhaft verbreitet werden (sog. „Spamming“).

e) Die Durchführung von File-Sharing auf dem bei Kreativkonzept gehosteten WebSpace ist verboten.

f) Verstößt der Auftraggeber gegen vorbenannte Pflichten gemäß lit. c) bis e), ist er zur Unterlassung von weiteren Verstößen, zum Ersatz des Kreativkonzept entstandenen und noch entstehenden Schadens sowie zur Freihaltung und Freistellung von Kreativkonzept von Schadenersatz- und Aufwendungsersatzansprüchen Dritter, die durch den Verstoß verursacht wurden, verpflichtet. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung Kreativkonzept von Rechtsverteidigungskosten (Gerichts- und Anwaltskosten etc.) vollständig freizuhalten. Sonstige Ansprüche von Kreativkonzept, insbesondere zur Sperrung der Inhalte, zur außerordentlichen Kündigung sowie der Anspruch auf Zahlung der Vertragsstrafe gemäß lit. c), bleiben unberührt.

g) Jeder Web-Hosting-Vertrag enthält ein definiertes, vorgegebenes Datentransfervolumen pro Monat. Volumen für zusätzlichen Datentransfer wird Kreativkonzept nach gesonderter Vereinbarung zur Verfügung stellen. Überschreitet der Datentransfer das vorgegebene Volumen, so ist ein zusätzlicher Datentransfer in diesem Monat nur nach Abschluss einer diesbezüglichen gesonderten Vereinbarung möglich.

#### **7.4 Vorübergehende Sperrungen**

a) Kreativkonzept ist berechtigt, die Anbindung der Website zum Internet vorübergehend zu unterbrechen (Sperrung der Website) falls die Website rechtswidrige Inhalte im Sinne der Ziff. 7.3 lit. c) aufweist, ein hinreichender Verdacht auf rechtswidrige Inhalte der Website im Sinne von Ziff. 7.3 lit. c) vorliegt, aufgrund einer nicht offensichtlich unbegründeten Abmahnung des vermeintlich Verletzten oder aufgrund Ermittlungen staatlicher Behörden. Kreativkonzept ist berechtigt die Website zu sperren, sofern der Auftraggeber gegen seine Verpflichtungen aus Ziff. 7.3 lit. d) und e) verstößt oder nachdem das vereinbarte monatliche Datentransfervolumen (Ziff 7.3 lit. g)) überschritten wird. Kreativkonzept kann weiter den Zugang zu den Leistungen beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebs, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten dies erfordern.

b) Die Sperrung ist, sofern technisch möglich und zumutbar, auf die (vermeintlich) rechtsverletzenden bzw. sonst unzulässigen Inhalte zu beschränken. Der Auftraggeber ist über die Sperrung unter Angabe der Gründe unverzüglich zu benachrichtigen und aufzufordern, die entsprechenden Inhalte zu entfernen oder die Rechtmäßigkeit darzulegen und ggf. zu beweisen.

c) Die Sperrung ist aufzuheben, sobald die rechtswidrigen bzw. sonstigen unzulässigen Inhalte entfernt sind oder der Verdacht entkräftet ist.

#### **7.5 Rechteinräumungen**

Nachfolgende Regelungen gelten nur sofern die zu hostende Website nicht von Kreativkonzept erstellt wurde.

a) Die schutzfähigen Inhalte der Website müssen für den Auftraggeber nach dem Urheberrechtsgesetz (als Werk, Sammelwerk, Datenbankwerk, Computerprogramm, Lichtbild, Datenbank, über verwandte Leistungsschutzrechte oder als abgeleitete Rechte von den genannten Rechten), Kunsturhebergesetz, Markengesetz oder über sonstige Schutzrechte geschützt sein.

b) Der Auftraggeber gewährt Kreativkonzept das zeitlich auf die Dauer des Web-Hosting-Vertrages beschränkte, nicht übertragbare, auf den Standort des jeweiligen Servers (Backup-Kopien auf den Ort ihrer Verwahrung) beschränkte, nicht ausschließliche Recht, die geschützten Inhalte zum Zwecke dieses Vertrages auf dem Server, auf einem weiteren Server, der zur Spiegelung dient und auf einer ausreichenden Anzahl von Backup-Kopien zu vervielfältigen.

c) Der Auftraggeber gewährt Kreativkonzept das zeitlich auf die Dauer dieses Vertrages beschränkte, nicht übertragbare, weltweite, nicht ausschließliche Recht, die geschützten Inhalte über das von Kreativkonzept ggf. unterhaltene Netz und das daran angeschlossene Internet der Öffentlichkeit in einer Weise zugänglich zu machen, dass Mitglieder der Öffentlichkeit Zugang zur Website von einem Ort und zu einer Zeit, die sie jeweils individuell wählen, haben und diese Daten durch heruntergeladen vom Server von Kreativkonzept speichern können. Soweit nach Beendigung des Vertrages geschützte Inhalte von Dritten in Cache-Speichern vorgehalten werden, wird diese Speicherung nicht Kreativkonzept zugerechnet.

#### **7.6 Mängelhaftung**

Nachfolgend wird nur die Mängelhaftung von Kreativkonzept für überlassenen Speicherplatz auf dem Webserver und die Haftung von Kreativkonzept für die Möglichkeit des Zugangs zu dem gehosteten WebSpace durch den Auftraggeber geregelt. Die Haftung von Kreativkonzept bei der Verletzung sämtlicher sonstiger Kreativkonzept treffenden Vertragspflichten richtet sich nach Ziff. 5.

a) Die Haftungsbeschränkungen gemäß lit. b) und c) gelten nicht, sofern ein Fall der Ziff. 5.2 oder 5.3 vorliegt.

b) Bei der Überlassung des Speicherplatzes auf dem Webserver schließt Kreativkonzept jegliche verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel des Webservers, d.h. insbesondere des überlassenen Speicherplatzes sowie der technischen Geräte auf denen sich dieser befindet, aus. Spätere Einwendungen wegen offener oder verdeckter Mängel sind damit ausgeschlossen.

c) Kreativkonzept haftet nicht für den Erfolg des jeweiligen Zugangs zu dem gehosteten WebSpace durch den Auftraggeber, soweit nicht ausschließlich ein von Kreativkonzept betriebenes (Leitungs-)Netz benutzt wird. Insbesondere haftet Kreativkonzept nicht bei Unterbrechungen, Störungen oder sonstigen schadensverursachenden Ereignissen bei Telefonleitungen oder sonstigen (Leitungs-)Netzen außerhalb ihres eigenen (Leitungs-)Netzes.

**7.7** Kreativkonzept weist den Auftraggeber ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz bei der Datenübertragung in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass Kreativkonzept das auf den Webservern gespeicherte Seitenangebot und auch

weitere dort abgelegte Daten aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind u. U. technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit der von ihm selbst in das Internet übermittelten und auf Webservern gespeicherten Daten trägt der Auftraggeber vollumfänglich selbst Sorge.

#### **7.8 Preise, Zahlung, Rechnungsstellung**

a) In Abweichung zu Ziff. 2.1 S. 1 und S. 2 ist die vereinbarte Vergütung für 1 Monat bzw. für die erste festvereinbarte Mietzeit, falls diese kürzer als 1 Monat ist, drei Werktage vor Beginn des Vertrags kostenfrei und ohne Abzüge zur Zahlung fällig und muss zu diesem Zeitpunkt auf dem Konto von Kreativkonzept eingegangen sein. Kann ein entsprechender Zahlungseingang nicht rechtzeitig verzeichnet werden, so steht Kreativkonzept ein Zurückbehaltungsrecht am vermieteten Webspace zu. Insbesondere kann Kreativkonzept die zu hostende Website in diesem Fall sperren. Weitere Mietraten sind jeweils für die vereinbarte Laufzeit im Voraus fällig und müssen zum 1. des jeweiligen Monats auf dem Konto von Kreativkonzept eingegangen sein. Bei nicht fristgemäßem Zahlungseingang kommt der Auftraggeber, ohne dass es einer Rechnung, Zahlungsaufstellung oder Mahnung von Kreativkonzept bedarf in Zahlungsverzug.

b) Kreativkonzept ist berechtigt, die Entgelte max. einmal je Quartal zu erhöhen. Die Preiserhöhung bedarf der Zustimmung des Auftraggebers. Die Zustimmung gilt als erteilt, sofern der Auftraggeber der Preiserhöhung nicht binnen 2 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Kreativkonzept verpflichtet sich, den Auftraggeber mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen.

#### **8. Design, Webdesign, Programmierung, Marketingleistungen, Urheberrecht, Nutzung**

**8.1** Die nachfolgenden Regelungen gelten sofern der Auftraggeber Kreativkonzept mit der Erstellung einer Website (Webdesign), der Erbringung einer Leistung im Bereich Werbung, Marketing, Design, Programmierung u. ä. beauftragt.

Sofern ein Webdesign-Auftrag durchgeführt wird, wird der Auftraggeber selbst für die Einstellung der Website in das World Wide Web und für die Abrufbarkeit der Website über das Internet Sorge tragen.

Kreativkonzept ist weder zur Bereitstellung von Speicherplatz für die Website (Hosting), noch zur Beschaffung einer Internetdomain verpflichtet. Auch die Verschaffung des Zugangs zum Internet (Access-Providing) gehört nicht zu den Leistungspflichten von Kreativkonzept. Sofern vorbenannte zusätzliche Leistungen von Kreativkonzept erbracht werden sollen, so bedarf es einer ausdrücklichen diesbezüglichen Beauftragung.

**8.2** Die Projektdurchführung, d.h. die Entwicklung und Erstellung der Leistungen durch Kreativkonzept erfolgt nach den Vorgaben eines entsprechenden Pflichtenheftes. Dieses Pflichtenheft wird dabei vom Auftraggeber erstellt. Das Pflichtenheft soll die Anforderungen an die zu erbringende Leistung, bei Websites insbesondere die Anforderungen an die grafische Gestaltung und die für die Softwareprogrammierung geltenden Anforderungen, in angemessen, detaillierten Umfang festschreiben.

#### **8.3 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers**

a) Der Auftraggeber unterstützt Kreativkonzept bei der Erfüllung ihrer vertraglich geschuldeten Leistungen.

Dazu gehört insbesondere die rechtzeitige Überlassung von Informationen, Datenmaterial, Vorlagen sowie von Hard- und Software, soweit Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers zur Vertragserfüllung dies erfordern.

b) Der Auftraggeber stellt falls erforderlich in ausreichender Zahl Mitarbeiter mit entsprechender Fachkunde zur Durchführung des Vertragsverhältnisses zur Verfügung.

c) Sofern der Auftraggeber verpflichtet ist, Kreativkonzept im Rahmen der Vertragsdurchführung Bild-, Ton-, Text- oder ähnliche Materialien zur Verfügung zu stellen, so hat er diese Kreativkonzept umgehend in einem gängigen, unmittelbar verwertbaren, möglichst digitalen Format zur Verfügung zu stellen. Ist eine Konvertierung des vom Auftraggeber überlassenen Materials in ein anderes Format erforderlich, so übernimmt der Auftraggeber die hierfür zusätzlich anfallenden Kosten. Zur Prüfung, ob sich die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Materialien für die mit der Leistung von Kreativkonzept durch den Auftraggeber verfolgten Zwecke eignen, ist Kreativkonzept nicht verpflichtet.

d) Sämtliche Mitwirkungshandlungen nimmt der Auftraggeber auf seine Kosten vor.

e) Bei Nichtvornahme der entsprechenden Mitwirkungshandlungen gilt bzgl. möglicherweise vereinbarter Erfüllungstermine und -fristen Ziff. 3.2.

#### **8. 4 Leistungsänderungen**

a) Will der Auftraggeber den vertraglich bestimmten Umfang der von Kreativkonzept zu erbringenden Leistungen ändern, so wird er diesen Änderungswunsch schriftlich gegenüber Kreativkonzept GmbH äußern. Das weitere Verfahren richtet sich grundsätzlich nach den nachfolgenden Bestimmungen. Bei Änderungswünschen, die rasch geprüft und voraussichtlich innerhalb von acht Arbeitsstunden umgesetzt werden können, behält sich Kreativkonzept vor, ausnahmsweise von dem Verfahren gemäß nachfolgenden Absätzen abzusehen.

b) Kreativkonzept prüft zunächst, welche Auswirkungen die gewünschte Änderung insbesondere hinsichtlich der Vergütung, dem Mehraufwand und den ggf. einzuhaltenden Terminen haben wird. Erkennt Kreativkonzept, dass zu erbringende Leistungen auf Grund der Prüfung nicht oder nur verzögert ausgeführt werden können, so teilt Kreativkonzept dem Auftraggeber dies mit und weist ihn darauf hin, dass der Änderungswunsch nur weiter geprüft werden kann, wenn ggf. einzuhaltende Erfüllungstermine und -fristen um die Dauer der Prüfung nach hinten verschoben werden. Erklärt der Auftraggeber sein Einverständnis hiermit, führt Kreativkonzept die Prüfung des Änderungswunsches durch. Andernfalls endet die Prüfung des Änderungswunsches. Der Auftraggeber ist berechtigt, seinen Änderungswunsch jederzeit zurückzuziehen, das eingeleitete Änderungsverfahren endet dann ebenfalls.

c) Nach Prüfung des Änderungswunsches wird Kreativkonzept dem Auftraggeber die Auswirkungen des Änderungswunsches auf die getroffenen Vereinbarungen darlegen. Die Darlegung enthält entweder einen Vorschlag für die Umsetzung des Änderungswunsches oder Angaben dazu, warum der Änderungswunsch nicht umsetzbar ist.

d) Die Vertragsparteien werden sich über den Inhalt eines Vorschlags für die Umsetzung des

Änderungswunsches unverzüglich abstimmen und das Ergebnis einer erfolgreichen Abstimmung dem Text der Vereinbarung, auf die sich die Änderung bezieht, als Nachtragsvereinbarung beifügen.

e) Kommt eine Einigung nicht zustande oder endet das Änderungsverfahren aus einem anderen Grund, so verbleibt es beim ursprünglichen Leistungsumfang. Gleiches gilt für den Fall, dass der Auftraggeber mit einer Verschiebung der Leistungen zur weiteren Durchführung der Prüfung gemäß lit. b) nicht einverstanden ist. Ggf. von Kreativkonzept einzuhaltende Erfüllungstermine und -fristen verschieben bzw. verlängern sich um die Dauer der erfolgten Unterbrechung.

f) Kommt es zu einer Einigung werden von Kreativkonzept ggf. einzuhaltende Erfüllungstermine und -fristen, die von dem Änderungsverfahren betroffenen sind, unter Berücksichtigung der Dauer der Prüfung und der Abstimmung über den Änderungsvorschlag sowie der Dauer der Ausführung der Änderungswünsche zzgl. einer angemessenen Anlassfrist soweit erforderlich verschoben bzw. verlängert. Kreativkonzept teilt dem Auftraggeber die neuen Termine bzw. Fristen mit.

g) Der Auftraggeber hat den durch das Änderungsverlangen entstehenden Aufwand zu tragen. Hierzu zählen insbesondere die Prüfung des Änderungswunsches, das Erstellen eines Änderungsvorschlags und etwaige Stillstandszeiten. Der Aufwand wird für den Fall, dass zwischen den Parteien eine Vereinbarung über Stundensätze getroffen wurde nach diesen, im übrigen nach der üblichen Vergütung von Kreativkonzept berechnet.

### **8.5 Urheberrecht und Nutzungsrechte**

a) Jeder der Agentur erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag; dieser beinhaltet die Schaffung des in Auftrag gegebenen Werkes sowie die Gewährung von Nutzungsrechten an diesem Werk nach Maßgabe dieser AGB und hilfsweise der gesetzlichen Regelung.

b) Alle Werke (Arbeiten, Entwürfe und/oder Werkleistungen) der Agentur fallen unter den Schutz für geistige Schöpfungen nach dem Urheberrechtsgesetz. Ist die für eine Anwendbarkeit des Urheberrechtsgesetzes erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht, gilt das Urheberrechtsgesetz dennoch als Bestandteil des zwischen der Kreativkonzept und dem Auftraggeber geschlossenen Urheberwerkvertrages als vereinbart.

c) Entwürfe, Reinzeichnungen und weiteres überlassenes Material dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung der Kreativkonzept weder im Original noch als Reproduktion verändert werden und/oder Dritten zugänglich gemacht werden; jede – auch teilweise – Nachahmung ist unzulässig. Eine andere als die vertraglich vereinbarte Nutzung bedarf der Einwilligung von Kreativkonzept. Die Einwilligung für eine andere, als die vertraglich vereinbarte Nutzung, insbesondere für Mehrfachnutzungen (z. B. für ein anderes Medium oder Produkt) oder Wiederholungen (z. B. Nachauflagen), wird von einer zusätzlichen Vergütung abhängig gemacht werden.

d) Die überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte, nicht jedoch Eigentumsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur ein einfaches Nutzungsrecht übertragen. Eine Übertragung der Nutzungsrechte durch den Auftraggeber an Dritte

bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung.

e) Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Zahlung der Vergütung durch den Auftraggeber auf diesen über.

f) Soweit der Auftraggeber Unternehmer ist, verpflichtet er sich, der Agentur für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen seine Pflichten aus § 3 (3.) und (4.) dieser AGB unter Ausschluss des Fortsetzungszusammenhangs eine Vertragsstrafe in Höhe von € 5.000 pro Rechtsverstoß zu zahlen. Das Gesamtvolumen einer Vertragsstrafe ist für jeden konkreten Rechtsverstoß auf 5 % des Auftragswertes begrenzt.

g) Die Kreativkonzept bleibt berechtigt, die Einhaltung der Verpflichtungen und/oder den Ersatz eines die Vertragsstrafe übersteigenden Schadens zu verlangen.

h) Der Auftraggeber darf die von Kreativkonzept erbrachte Leistung nachträglich, d.h. nach Gefahrübergang bzw. dem Übergang der Rechte an der Leistung auf ihn, ohne die Zustimmung von Kreativkonzept nicht abändern.

i) Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers, unerheblich ob aus gestalterischen, technischen oder anderen Gründen und seine sonstige Mitarbeit begründen kein Miturheberrecht, außer dies wurde ausdrücklich vereinbart.

j) An geeigneter Stelle werden an der erbrachten Leistung, insbesondere in Websites, Hinweise auf die Urheberstellung von Kreativkonzept aufgenommen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, diesen Hinweis ohne Zustimmung von Kreativkonzept zu entfernen.

k) Der Quellcode von Software, Websites o.ä. verbleibt bei Kreativkonzept und wird nicht an den Auftraggeber übergeben.

l) Kreativkonzept ist berechtigt, die von ihr erbrachte Leistung als Referenz zu verwenden.

### **8.6 Schutzrechte Dritter**

a) Der Auftraggeber erklärt, dass sämtliche an Kreativkonzept für die Durchführung dieses Vertrags übergebenen und überlassenen sowie im Internet bereitgestellten Inhalte, wie Texte, Bilder, Grafiken, Audio- und Videosequenzen, Software, Zeichnungen usw., Datenbankinhalte und -strukturen sowie eine ggf. beantragte Domain frei von Schutzrechten Dritter sind, oder dass er berechtigt ist, diese Inhalte für die Durchführung dieses Vertrages zu nutzen, insbesondere im Internet darzustellen und/oder zum Abruf für Dritte bereitzustellen.

b) Die Einbeziehung der in lit. a) genannten Inhalte in die vertragsgegenständliche Leistung erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr des Auftraggebers. Der Auftraggeber hat Kreativkonzept von allen Ansprüchen Dritter, die gegen Kreativkonzept im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrags aus dem Gesichtspunkt der Verletzung von Schutzrechten Dritter erhoben werden, freizustellen. Er übernimmt die alleinige Haftung gegenüber demjenigen, der die Schutzrechtsverletzungen geltend macht, und hat Kreativkonzept sämtliche Schäden, die aus der Verletzung von Schutzrechten Dritter entstehen, zu ersetzen.

c) Im Gegenzug erklärt Kreativkonzept, dass das von ihr erstellte Konzept und sämtliche Quellcodes ebenfalls frei von Schutzrechten Dritter sind oder dass sie berechtigt ist, die vorbezeichneten Güter für die Durchführung dieses Vertrags zu nutzen.

d) Für den Fall, dass gegen den Auftraggeber oder gegen Kreativkonzept von Dritten die Verletzung von

Schutzrechten geltend gemacht wird, haben sich die Parteien jeweils unverzüglich schriftlich davon zu benachrichtigen. Dem Auftraggeber bleibt es unbenommen, von der behaupteten Schutzrechtsverletzung betroffene Inhalte entfernen zu lassen oder so zu modifizieren, dass keine Schutzrechtsverletzung mehr erfolgt. Kreativkonzept hat das Recht, ihr Konzept oder von der Geltendmachung betroffene Quellcodes auszutauschen oder zu verändern, so dass ebenfalls keine Schutzrechtsverletzung mehr gegeben ist.

#### **8.7. Allgemeine Verantwortlichkeit** des Auftraggebers für von ihm bereit gestellte Inhalte

a) Der Auftraggeber ist allein verantwortlich dafür, dass die von ihm zur Durchführung dieses Vertrags bereit gestellten Inhalte rechtlich zulässig sind. Er trägt insbesondere die alleinige Verantwortung dafür, dass sie keine Wettbewerbsverstöße enthalten und insbesondere nicht gegen gesetzliche Verbote wie strafrechtliche Vorschriften oder Vorschriften zum Schutz der Jugend verstoßen und keinen ehrverletzenden, verleumderischen, kriegsverherrlichenden, volksverhetzenden, jugendgefährdenden, pornografischen oder vergleichbaren Charakter haben und auch nicht geeignet sind, die Sicherheit oder die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden.

b) Der Auftraggeber trägt die alleinige Verantwortung für die von einer ggf. zu erstellenden Website ausgehenden Verweise (Hyperlinks) auf Inhalte Dritter und insbesondere auf Inhalte der in lit. a) genannten Art.

c) Der Auftraggeber allein hat dafür Sorge zu tragen, dass er befugt ist, von einer ggf. zu erstellenden Website aus mittels Hyperlinks den Zugriff auf Inhalte Dritter zu ermöglichen.

d) Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, die gesetzlich vorgegebenen Informationspflichten über Dienstleister einzuhalten. Eine diesbezügliche Prüfung durch Kreativkonzept findet nicht statt.

#### **8.8 Mängelhaftung**

Nachfolgende Vorschriften gelten nur für die Mängelhaftung. Die Haftung wegen der Verletzung sämtlicher sonstiger Kreativkonzept treffender Vertragspflichten bestimmt sich nach Ziff. 5.

a) Die Haftungsbeschränkungen gemäß den nachfolgenden Bestimmungen greifen nicht ein, sofern ein Fall der Ziff. 5.2 oder 5.3 vorliegt.

b) Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung der Leistung von der vereinbarten Beschaffenheit oder nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit. Insbesondere unwesentliche Abweichungen von Abbildungen, Zeichnungen, Prospekten, Werbeschriften, Verzeichnissen etc. und den darin enthaltenen Daten über Abmessungen, Gewicht, Betriebskosten, Zusammensetzung etc. behält sich Kreativkonzept vor. Gleiches gilt für unwesentliche Änderungen in Form, Ausführung und Farbe.

c) Bei Gefahrübergang bereits vorhandene, bei sorgfältiger Prüfung erkennbare Mängel können von unternehmerisch tätigen Auftraggebern nicht mehr gerügt werden, wenn sie Kreativkonzept nicht nach unverzüglicher Untersuchung ohne schuldhaftes Zögern, spätestens bis zum Ablauf von 20 Werktagen nach Übernahme der Leistung schriftlich angezeigt werden. Sonstige, d. h. bei sorgfältiger Prüfung nicht erkennbare, bereits bei Gefahrübergang vorhandene

Mängel sind Kreativkonzept durch unternehmerisch tätige Auftraggeber unverzüglich nach deren Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Nicht rechtzeitige Mängelrügen des Auftraggebers führen zum Ausschluss der Mängelhaftung. Darüber hinausgehende Verpflichtungen des Auftraggebers aus §§ 377, 381 HGB bleiben unberührt.

d) Gibt der unternehmerisch tätige Auftraggeber Kreativkonzept nicht unverzüglich nach rechtzeitiger Anzeige die Gelegenheit, sich vom tatsächlichen Vorliegen eines Mangels zu überzeugen, stellt er insbesondere auf Verlangen die beanstandete Leistung oder ausreichend aussagekräftige Proben davon – auch nach angemessener Fristsetzung – nicht unverzüglich zur Verfügung, führt dies zum Ausschluss der Mängelhaftung. Die Geltendmachung von Haftungsansprüchen für Mängel, die bei Übernahme der Leistung durch den Auftraggeber noch nicht vorhanden waren, ist ausgeschlossen.

e) Ist der Auftraggeber Unternehmer, sind berechnete und fristgerecht angezeigte Mängelhaftungsansprüche nach der Wahl von Kreativkonzept auf Mangelbeseitigung binnen angemessener Frist oder Neulieferung beschränkt. Lieferung einer mangelfreien Leistung wird Kreativkonzept gegen Rückgabe der unbearbeiteten, mangelhaften Leistung durchführen. Die ersetzte Leistung wird das Eigentum von Kreativkonzept, sämtliche Rechte fallen an Kreativkonzept zurück.

f) Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der unternehmerisch tätige Auftraggeber nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rücktritt vom Vertrag verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit steht ihm kein Rücktrittsrecht zu. Wählt der unternehmerisch tätige Auftraggeber nach gescheiterter Nacherfüllung wegen eines Sach- oder Rechtsmangels den Rücktritt vom Vertrag, so steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu.

g) Die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen trägt der unternehmerisch tätige Auftraggeber, soweit sie sich dadurch erhöhen, dass die von Kreativkonzept erbrachte Leistung, d. h. das Vertragsobjekt, an einen anderen Ort als dessen Niederlassung verbracht wird, es sei denn, die Verbringung entspricht ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch.

h) Den unternehmerisch tätigen Auftraggeber trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

i) Die Verjährungsfrist von Mängelansprüchen für gegenüber Unternehmern erbrachte neu hergestellte Leistungen beträgt ein Jahr ab Ablieferung. Eine Haftung wegen Vorsatz, arglistigem Verschweigen eines Kreativkonzept bekannten Mangels, im Falle einer für die Beschaffenheit einer Leistung übernommenen Garantie oder bei Verletzung einer Kardinalpflicht bleibt unberührt.

j) Garantien im Rechtssinne erhält der Auftraggeber durch Kreativkonzept nicht.

#### **9. Datensicherung & Aktualisierungen**

9.1 Nachfolgende Haftungsbeschränkungen gelten nicht, sofern ein Fall der Ziff. 5.2 oder 5.3 vorliegt.

9.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, sich vor Datenverlusten durch Datensicherung selbst angemessen zu schützen. Da die Neuinstallation von

Software, aber auch die Veränderung der installierten Software das Risiko eines Datenverlustes mit sich bringt, ist der Auftraggeber verpflichtet, insbesondere vor Neuinstallationen oder Veränderungen der installierten Software, durch eine umfassende Datensicherung Vorsorge gegen Datenverlust zu treffen.

9.3 Für Datensicherung/Backup von Webseiten ist der Eigentümer/Auftraggeber selbst verantwortlich.

9.4 Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haften Kreativkonzept und ihre Erfüllungsgehilfen nicht, soweit der Schaden darauf beruht, dass es der Auftraggeber unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und verlorene Daten deshalb nicht mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

9.5 Für die Aktualisierung von Browsern und deren Darstellung der Webseite, ist der Eigentümer der Webseite selbst verantwortlich.

Beim Erstellungsdatum einer Webseite wurde die zum Zeitpunkt der Programmierung aktuelle Browservariante (Internet Explorer) verwendet. Für spätere Weiterentwicklungen der Browser und dadurch resultierende fehlerhafte Darstellung der Webseite übernimmt die Kreativkonzept keine Haftung.

#### **10. Internetdomains**

10.1 Soweit Gegenstand der Leistungen von Kreativkonzept auch die Verschaffung und/oder Pflege von Internet-Domains ist, wird Kreativkonzept gegenüber dem DENIC, dem oder einer anderen Organisation zur Domain-Vergabe lediglich als Vermittler und nicht als Vertreter des Auftraggebers tätig. Durch Verträge mit solchen Organisationen wird ausschließlich der Auftraggeber berechtigt oder verpflichtet.

10.2 Kreativkonzept hat auf die Domain-Vergabe keinen Einfluss. Sie übernimmt keine Gewähr dafür, dass die für den Auftraggeber beantragten und delegierten Domains frei von Rechten Dritter sind oder Dauerbestand haben. Das gilt auch für die unterhalb der Domain des Auftraggebers vergebenen Subdomains.

10.3 Sollte der Auftraggeber von dritter Seite aufgefordert werden, eine Internet-Domain aufzugeben, weil sie angeblich fremde Rechte verletzt, wird er Kreativkonzept hiervon unverzüglich unterrichten. Kreativkonzept ist in einem solchen Fall berechtigt, im Namen des Auftraggebers auf die Internet-Domain zu verzichten, falls der Auftraggeber nicht unverzüglich nach einer entsprechenden Aufforderung Sicherheit für etwaige Prozess- und Anwaltskosten in ausreichender Höhe stellt. Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internet-Domain beruhen, stellt der Auftraggeber Kreativkonzept hiermit frei.

#### **11. Gerichtsstand, Erfüllungsort**

11.1 Der Geschäftssitz von Kreativkonzept in Ingolstadt a. d. Donau ist Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag.

11.2 Gerichtsstand für alle aus diesem Vertragsverhältnis und seiner Beendigung entstehenden Streitigkeiten zwischen Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist Ingolstadt/Donau.

#### **12. Schlussbestimmungen**

12.1 Der Auftraggeber hat jeden Sitzwechsel sowie alle Änderungen in der Rechtsform und den Haftungsverhältnissen seiner Firma unverzüglich gegenüber Kreativkonzept anzuzeigen.

12.2 Der Auftraggeber nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass Kreativkonzept im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes die persönlichen Daten des Auftraggebers – soweit sie für die Bearbeitung des Vertragsverhältnisses anfallen – speichert, übermittelt, verändert oder löscht.

12.3 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, ebenso die Aufhebung dieses Erfordernisses. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

12.4 Soweit eine Bestimmung dieses Vertrages einschließlich dieser AGB unwirksam sein oder werden sollte, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, eine der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommende Ersatzbestimmung zu treffen. Entsprechendes gilt im Falle einer Lücke.

12.5 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gültig ab 18.06.2011

Aktualisiert am: 18.06.2020